



**Rechnungs-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung)
von Dienstag, 24. Mai 2022, 20.00 Uhr,
Kursaal Engelberg**

Traktandenliste

Wahlgeschäfte

1. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025

Die Demission haben eingereicht:

- Markus Bösch, Kilchbühlstrasse 11, Engelberg
- Margrit Koch, Grundlistrasse 3, Engelberg

Als neue Mitglieder werden von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vorgeschlagen:

- Brigitte Scheuber, Hinterdorfstrasse 3, Engelberg
- Sebastian Hägler, Sonnenbergweg 7, Engelberg

2. Wahl des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025

Die Demission hat eingereicht:

- Markus Bösch, Kilchbühlstrasse 11, Engelberg

Als neuer Präsident wird von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vorgeschlagen:

- Erich Muff, Vorderstockli 7, Engelberg

Sachgeschäfte

3. Genehmigung der Rechnung pro 2021 der Einwohnergemeinde
4. Genehmigung der Rechnung pro 2021 des Sporting Park
5. Bewilligung eines Gemeindebeitrages in der Höhe von CHF 95'000.00 sowie einmalige Defizitgarantie in der Höhe von CHF 100'000.00 an die Engelberg-Titlis Tourismus Veranstaltungen GmbH für die Durchführung des Weltcup-Skispringens 2022
6. Fragerecht

Nach der Talgemeinde lädt der Einwohnergemeinderat die Bevölkerung zum Apéro ein.

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindegkanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab dem 28. April 2022 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen,

Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.